

Neues Digitales Führungszeugnis für private Zwecke

Ergänzende Informationen

I. Führungszeugnis allgemein

1. Was ist ein Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis, umgangssprachlich auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt, ist eine Urkunde, die bescheinigt, ob eine Person vorbestraft ist oder nicht. Dazu wird auf Daten aus dem Bundeszentralregister zurückgegriffen. Das Führungszeugnis ist also ein Auszug daraus. Mit rund fünf Millionen Führungszeugnissen pro Jahr handelt es sich um [eine der wichtigsten Verwaltungsleistungen in Deutschland](#). Zuständig für die Erteilung eines Führungszeugnisses ist das zum Geschäftsbereich des BMJV gehörende Bundesamt für Justiz. Nähere Informationen zum Thema Führungszeugnis finden Sie auch auf der [Internetseite des Bundesamtes für Justiz](#).

2. Wofür braucht man ein Führungszeugnis?

Ein Führungszeugnis kann in unterschiedlichen Konstellationen notwendig sein: Bei einer Bewerbung für eine neue Arbeitsstelle oder bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit, zum Beispiel im Sportverein mit Minderjährigen. Diese Verpflichtung kann sich aus dem Arbeitsrecht ergeben oder aus gesetzlichen Spezialregelungen. So fordert zum Beispiel § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes eine regelmäßig zu wiederholende besondere Eignungsprüfung von Personen, die im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe tätig sind, durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

3. Welche Arten von Führungszeugnissen gibt es?

Das Digitale Führungszeugnis umfasst alle Privatführungszeugnisse (einfache, erweiterte und Europäische Führungszeugnisse). Die verschiedenen Arten der Führungszeugnisse unterscheiden nach dem Umfang der zu berücksichtigenden Eintragungen. Einfache Führungszeugnisse sind zum Beispiel bei Stellenausschreibungen zur Vorlage beim künftigen Arbeitgeber erforderlich. Ein erweitertes Führungszeugnis benötigen vor allem Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. an Schulen oder im Sportverein). In das Europäische Führungszeugnis werden bei EU-Bürgern zusätzlich zu den Eintragungen eines einfachen oder erweiterten Führungszeugnisses die im Strafregister des Herkunftsstaates gespeicherten Eintragungen aufgenommen.

4. Wie kann man ein Führungszeugnis beantragen?

Seit 2014 ist eine Beantragung über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz www.fuehrungszeugnis.bund.de möglich. Hierfür wird die eingeschaltete eID-Funktion des Personalausweises und die „AusweisApp2“ benötigt. Ein Führungszeugnis kann aber auch immer noch herkömmlich persönlich oder – mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift – schriftlich bei der Meldebehörde vor Ort (z. B. im Rathaus, Gemeindeamt, Bürgerbüro) beantragt werden.

5. Wie erhält man bisher ein beantragtes Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis für private Zwecke wird bislang ausschließlich auf besonders fälschungssicherem Papier ausgedruckt (sogenannter Gründruck) und auf dem Postweg an Bürgerinnen und Bürger versandt. Dies gilt einheitlich für alle Arten der Privatführungszeugnisse (einfache, erweiterte und Europäische Führungszeugnisse). Der Versand einschließlich des Ausdrucks, Absendens und der Postzustellung dauert mehrere Tage, wenn es nicht in Einzelfällen sogar zu Zustellungsproblemen kommt. Diese Probleme und Wartezeit sollen mit dem Digitalen Führungszeugnis künftig entfallen.

II. Digitalisierungsinitiative der Bundesregierung

1. Was sieht der Gesetzentwurf zur Digitalisierung des Führungszeugnisses vor?¹

Bis heute wird das Führungszeugnis für private Zwecke ausschließlich in Papierform erteilt. Diese Form genügt nicht mehr den Erwartungen an eine moderne und digital verfügbare Justizverwaltungsleistung. Der Gesetzentwurf sieht daher ein neues Digitales Führungszeugnis für private Zwecke vor. Dieses überführt das Führungszeugnis in eine moderne und medienbruchfreie sowie bürgerfreundliche digitale Form. Damit soll das Verfahren für Bürgerinnen und Bürger deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Bei rund fünf Millionen Führungszeugnissen pro Jahr (ca. 20 000 pro Arbeitstag) trägt das Vorhaben maßgeblich zur Digitalisierung der Bundesverwaltung bezogen auf den Geschäftsbereich des BMJV bei.

2. Wie soll das neue Digitale Führungszeugnis aussehen?

Das Digitale Führungszeugnis soll als PDF-Dokument erteilt werden, das neben den Personendaten die Angaben aus dem Bundeszentralregister enthalten soll, sofern für die Person Eintragungen gespeichert sind. Zudem soll das Digitale Führungszeugnis einen QR-Code für eine spätere Überprüfung auf Echtheit erhalten (Online-Verifikation).

¹ Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Ausweitung der notariellen Online-Verfahren im Gesellschafts- und Registerrecht, zur Digitalisierung des Führungszeugnisses und zur Verlängerung der Antragsfrist für Anträge auf soldatenrechtliche Rehabilitierung und Entschädigung.

3. Wie soll man das neue Digitale Führungszeugnis erhalten können?

Das Digitale Führungszeugnis soll über das integrierte [Nutzerkonto Bund \(sogenanntes BundID-Konto\)](#) gestellt werden. Das Nutzerkonto Bund bietet eine vorhandene Infrastruktur zum datenschutzkonformen Austausch von elektronischen Dokumenten zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden. Das Digitale Führungszeugnis kann anschließend heruntergeladen und als gewöhnliches PDF-Dokument weitergeleitet werden (z. B. per E-Mail). Über die Online-Verifikation lässt es sich auch im Anschluss jederzeit auf Authentizität prüfen.

4. Wie soll die Online-Verifikation für das Digitale Führungszeugnis funktionieren?

Das Digitale Führungszeugnis soll mittels einer kostenlosen Verifikations-App und dem QR-Code überprüfbar sein. So kann jede Person, der das Führungszeugnis vorgelegt wird schnell und sicher überprüfen, ob es sich um ein von der Registerbehörde ausgestelltes und unverändertes Dokument handelt. Bürgerinnen und Bürger können das Digitale Führungszeugnis einfach elektronisch an anfragende Stellen wie beispielsweise einen neuen Arbeitgeber weiterleiten oder dort vorzeigen.

5. Ab wann wird man das Digitale Führungszeugnis nutzen können?

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung muss nun zunächst im parlamentarischen Verfahren vom Gesetzgeber beschlossen werden, damit eine gesetzliche Grundlage für das Digitale Führungszeugnis geschaffen wird. Das Bundesamt für Justiz bereitet parallel die Einführung des Digitalen Führungszeugnisses technisch vor. Ziel ist es, dass noch in diesem Jahr das Führungszeugnis in vollständig digitaler Form ausgestellt werden kann.

6. Wird es das Führungszeugnis nur noch in digitaler Form geben?

Nein. Es soll auch zukünftig möglich bleiben, das Führungszeugnis persönlich zu beantragen und als Gründruck zu erhalten.

7. Wieso betrifft das Vorhaben nur Führungszeugnisse für private Zwecke?

Das Vorhaben beschränkt sich auf Führungszeugnisse für private Zwecke. Führungszeugnisse für Behörden (z. B. bei bestimmten Verwaltungsverfahren) können bereits jetzt elektronisch von der Registerbehörde an die jeweilige Behörde übermittelt werden. Es besteht daher keine Notwendigkeit, sie in dieses Digitalisierungsprojekt einzubeziehen.